



Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI)

Sommersemester 2023: Grundlagen- und Schwerpunktseminar (SPB 10) zum Lebensmittelrecht

Themen für das Grundlagenseminar:

1. Innovative Lebensmittel – wie gelangen sie auf den Markt?
2. Lebensmittelüberwachung als sicherheitsrechtliche Aufgabe im Bundesstaat.
3. „Naming and Shaming“: Information der Öffentlichkeit über Verstöße gegen das Lebensmittelrecht (vgl. BVerfG, Beschluss vom 21. März 2018, 1 BvF 1/13, BVerfGE 148, 40).
4. Die Bedeutung des Art. 20a GG für die Ausgestaltung der Nutztierhaltung (vgl. BVerfG, Beschluss vom 12. Oktober 2010, 2 BvF 1/07, BVerfGE 127, 293).
5. Zur rechtlichen Bewertung des „Containerns“ (vgl. BVerfG, Beschluss vom 5. August 2020, 2 BvR 1985/19).
6. Rechtsfragen des Verbots ritueller Schlachtungen ohne Betäubung (vgl. BVerfG, Urteil vom 15. Januar 2002, 1 BvR 1783/99, BVerfGE 104, 337; EuGH, Urteil vom 17. Dezember 2020, C-336/19).
7. Zulässigkeit von Verweisungen im Lebensmittel(straf)recht (vgl. BVerfG, Beschluss vom 21. September 2016, 2 BvL 1/15, BVerfGE 143, 38 und BVerfG, Beschluss vom 11. März 2020, 2 BvL 5/17).
8. Der Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen im Lebensmittelrecht.
9. Die Gentechnologie im Lebensmittelrecht – Bestandsaufnahme, Rückblick und Ausblick (vgl. z. B. EuGH, Urteil vom 25. Juli 2018, C-528/16).
10. Grenzüberschreitende Tiertransporte und die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen.

Die Themen für das Schwerpunktseminar werden individuell am Beginn der Bearbeitungszeit ausgegeben.

Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum (Grundlagen- und Schwerpunkt-)Seminar erfolgt über das **Studienbüro** der Juristischen Fakultät. Die dazu veröffentlichten Hinweise sind zu beachten.

2. Vorbesprechung

Am **2.2.2023** wird um 15 Uhr c.t. eine Vorbesprechung am MPI für Sozialrecht und Sozialpolitik stattfinden. Die Teilnahme daran ist **für ALLE Teilnehmenden** (Grundlagenseminar und Seminar aus dem SPB 10) **verpflichtend** und wird vorausgesetzt.

3. Durchführung

Die Arbeiten für das Grundlagenseminar sind in den kommenden Semesterferien **anzufertigen**. Der Beginn der Bearbeitungszeit für das Schwerpunktseminar wird individuell festgelegt. Das Seminar wird als **Blockseminar** voraussichtlich in der **dritten Juliwoche** an einem auswärtigen Ort abgehalten. Die Teilnahme an dem Seminar ist mit Kosten verbunden, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen werden müssen.